

I.

Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 23.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.487.510 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.566.310 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	105.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	576.300 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.520.380 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.594.380 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.273.310 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.595.970 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.783.990 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	720.530 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.577.680 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.910.880 €

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2017 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.582.660 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2017 des Flecken Aerzen wird auf 6.695.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	355 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 10.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 24.03.2017

gez. B. Wagner
B. Wagner, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2017 mit Verfügung vom 28.06.2017 (AZ: 10.1/Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 wird hiermit verkündet.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 04.07.2017 bis 12.07.2017 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 12, 31855 Aerzen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 wurde am 30/06/2017 auf www.aerzen.de bereitgestellt.